

Zusammenfassung des Postulats

Mit einem am 27. Juni 2006 eingereichten und begründeten Postulat (*TGR S. 1544*) fordert Grossrat Bruno Fasel den Staatsrat auf, die Anstellung eines Ombudsmanns für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei zu prüfen.

Grossrat Bruno Fasel bezieht sich auf die Probleme, die innerhalb der Kantonspolizei wiederholt festgestellt wurden, namentlich im Fall der Jugendbrigade, der in den Medien breitgeschlagen wurde und der Anlass zu einer externen Untersuchung gegeben hat. Er unterbreitet dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Muss die Anstellung (Teilzeit) eines Ombudsmanns (Frau oder Mann, zweisprachig) im kantonalen Polizeikorps, als eine Anlaufstelle für das gesamte Korps (Kader oder Beamte) geprüft werden?
2. Wie weit könnte der Ombudsmann bei der Ausbildung (Polizeischule) integriert werden?
3. Welcher Kostenaufwand würde durch die Anstellung eines Ombudsmanns für den Staat entstehen?

Antwort des Staatsrates

1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates, die Probleme mit ihrem Vorgesetzten oder einem Arbeitskollegen/einer Arbeitskollegin haben, können sich an verschiedene Stellen richten, um Unterstützung zu erhalten.

Betroffene können sich zunächst, und das ist der übliche Weg, an die vorgesetzte Stelle wenden, also insbesondere an den Dienstchef. Bei der Kantonspolizei können sie sich zudem an den Personalchef wenden sowie an einen speziellen Beauftragten, der ausserhalb der Hierarchie steht und dafür zuständig ist, Beamten und Beamtinnen, die bei der Ausübung ihrer Funktionen oder im Kontakt mit ihren Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen oder mit ihrem Vorgesetzten persönliche Schwierigkeiten haben, auf geeignete Art und Weise zu unterstützen und zu betreuen.

Jeder Mitarbeiter kann sich auch jederzeit direkt an das Amt für Personal und Organisation wenden und um ein Gespräch ersuchen. Zwar verfügt dieses Amt noch nicht über die nötigen Mittel, um die Beratungs- und Mediationsaufgaben wahrzunehmen, die ihm das Reglement über das Staatspersonal zuweist, doch hat es bisher allen Mitarbeitern, die darum ersuchten, in voller Unabhängigkeit die gewünschte Unterstützung gewährt. Für Fälle von sexueller Belästigung wurden zudem mehrere Vertrauenspersonen bestimmt, an die sich Angehörige des Personals, die eine solche Belästigung anzeigen wollen, wenden können, um ein Mediationsverfahren in Gang zu setzen.

Schliesslich können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die keine befriedigende Antwort erhalten haben oder deren besondere Situation es rechtfertigt, sich direkt an den Staatsrat / die Staatsrätin wenden, dem / der die betreffende Dienststelle untersteht.

2. Angesichts dieser vielfältigen Möglichkeiten, die den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei zwischenmenschlichen Problemen offenstehen, um Rat zu erhalten oder die dafür vorgesehenen Instanzen um ein Eingreifen zu ersuchen, erscheint die Schaffung einer zusätzlichen Instanz nicht gerechtfertigt, weder für die Kantonsverwaltung als Ganzes noch eigens für die Kantonspolizei.

Mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle würde das Angebot an Möglichkeiten, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei solchen Schwierigkeiten offenstehen, lediglich komplexer und weniger durchschaubar. Was die Kantonspolizei betrifft, so würde die Stellung eines internen Mediators, wie ihn der Verfasser des Postulats vorsieht, sich nicht wesentlich von derjenigen der ausserhalb der Hierarchie stehenden Fachperson unterscheiden, die bereits heute zur Verfügung steht, um sich um zwischenmenschliche Probleme zu kümmern.

Ausserdem hängt die Wirksamkeit der eingerichteten Stellen nicht von deren Zahl ab, sondern davon, ob die betroffenen Personen bereit und gewillt sind, deren Dienste in Anspruch zu nehmen. In diesem Zusammenhang ist das Beispiel der beiden Inspektorinnen der Jugendbrigade bezeichnend, da diese keine der Möglichkeiten genutzt haben, die ihnen offenstanden; sie haben sich nicht einmal an das Personalamt des Staates oder an den Polizeidirektor gewandt, sondern haben sich von vorneherein dafür entschieden, ihre Probleme zu politisieren und an die Oeffentlichkeit zu bringen.

Der Staatsrat beantragt Ihnen die Abweisung dieses Postulats.

Freiburg, den 10. Oktober 2006